

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 228-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1166

Eingereicht am:

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Kropf (Bern, Grüne)
Stucki (Bern, SP)
Leuenberger (Trubschachen, BDP)

Weitere Unterschriften:

Dringlichkeit verlangt:
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom 6
Direktion:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Bernische Behindertenpolitik: Fehlende Steuerungsinstrumente zur Erfassung der Wirksamkeit und Qualität der Sicherstellung des Versorgungsauftrages

Der Kanton Bern hat aufgrund des Neuen Finanzausgleiches Bund-Kanton (NFA) per 1. Januar 2008 die Verantwortung für Sonderschulung, Heime, Tagesstätten und geschützte Werkstätten für Menschen mit Behinderung übernommen. In diesen 5 Jahren (seit der NFA-Abstimmung 2004 sind sogar 9 Jahre vergangen) hat es die Gesundheits- und Fürsorgedirektion nicht geschafft, ein brauchbares Steuerungsinstrument für die Behindertenhilfe zu entwickeln. Gleichzeitig werden den Institutionen aber immer mehr Vorgaben und Auflagen gemacht (z. B. mit einem Betriebsbewilligungsverfahren mit einem sehr hohen Detaillierungsgrad).

Dieses Fehlen eines Steuerungsinstrumentes zur Erfassung der Wirksamkeit und Qualität hat nun z. B. zur Folge, dass den Werkstätten überraschend eine lineare Kürzung der kantonalen Mittel verordnet und bei den Wohnheimen auf der Basis einer ungenauen, intransparenten und willkürlichen Richtstellenplanberechnung gespart werden soll. Diese massiven Sparmassnahmen können für einzelne Institutionen zu einer existentiell bedrohenden Situation führen.

Unter diesen Umständen stellen sich diverse Fragen:

1. Wie haben sich die Organisationsstruktur im kantonalen Alters- und Behindertenamt seit 2008 und der Personalbestand zur Erfüllung der neuen Aufgaben entwickelt (Anzahl zusätzlicher Stellen, andere Kosten etc.)?
2. Weshalb steht bis heute keine brauchbare Steuerungsstrategie für die Erfassung der Wirksamkeit und Qualität, inkl. aussagekräftiger Kennzahlen und Standards, zur Verfügung?
3. Wie gedenkt die Regierung bzw. die GEF ihren Versorgungsauftrag weiterhin sicherzustellen, wenn einzelne Institutionen aufgrund der willkürlichen Sparvorgaben ihre Angebote reduzieren oder ihren Betrieb gar schliessen müssen? Gibt es Vorstellungen für ein Krisenmanagement bei Betriebsschliessungen?
4. Im Behindertenbericht von 2011 wird „Wirksamkeit“ als Bestandteil des Versorgungsziels 1 genannt. In welchem Zusammenhang ist hier die Steuerung über Mindest- bzw. Richtstellenpläne zu verstehen?